



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend soziale Berufe in Hessen aufwerten - Erzieherinnen verdienen mehr

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Hessische Landtag stellt fest:

Beschäftigte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, der frühkindlichen Bildung und Betreuung und in anderen sozialen Berufen arbeiten unter schwierigen Beschäftigungsbedingungen und oft mit niedrigem Einkommen. Ihre Arbeit mit Menschen erfordert ein hohes Wissen und großes Verantwortungsbewusstsein. Sie ist für die Menschen, die sie betreuen sowie unterstützen, und für die Gesellschaft unverzichtbar. Ihre Arbeit bedarf einer deutlich höheren Wertschätzung durch die Gesellschaft. Die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, sind regelmäßig geprägt durch enorme Belastungen und ein verdichtetes Arbeitsfeld mit der Folge von Überstunden und Erkrankungen. Die Arbeit wird unterdurchschnittlich bezahlt und vermehrt in Teilzeit und Befristungen organisiert, zusehends aber auch über Minijobs, Leiharbeit und Werkverträge. Es besteht dringender Handlungsbedarf, sollen gravierende Nachteile für die Beschäftigten und die betreuten, oft jungen Menschen vermieden werden.

Verbesserte Arbeitsbedingungen sind die Grundlage für eine qualitativ hochwertige soziale Infrastruktur und gute Kinderbetreuung. Seit Beginn des Kita-Ausbaus warnen Akteure und Experten und Expertinnen vor einem Fachkräftemangel und einer zunehmenden Belastung der Beschäftigten und mahnen einen Qualitätsausbau in der Kinderbetreuung an. Obwohl in den vergangenen Jahren vermehrt junge Menschen eine Erzieher- bzw. Erzieherinnenausbildung absolviert haben, steigt das Durchschnittsalter des Betreuungspersonals. Arbeitsunfälle und psychische Erkrankungen nehmen zu. Aber auch in anderen Bereichen des Sozial- und Erziehungsdienstes ist ein Arbeitskräftemangel erkennbar.

Einen Baustein zur Verbesserung der Situation bieten die anstehenden Tarifverhandlungen. Dieses Jahr werden ver.di und GEW der gestiegenen Bedeutung der Sozial- und Erziehungsberufe für unsere Gesellschaft Rechnung tragen und für eine deutliche Aufwertung der geleisteten Arbeit kämpfen. Bessere Bezahlung, höhere Eingruppierung und zeitgemäße Tätigkeitsmerkmale sind ihre Kernforderungen. Neben der Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe steht die ungelöste Frage der Höhergruppierung im Zentrum der diesjährigen Tarifrunde. Das gilt für Erzieher und Erzieherinnen, Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, Sozialassistenten und Sozialassistentinnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sowie für Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst, in der Behindertenhilfe und für Heilpädagogen und Heilpädagoginnen.

Erziehungs- und Sozialarbeit wird in dieser reichen Gesellschaft unterbewertet. Die aktuelle Tarifrunde ist nicht nur ein Kampf für bessere Jobs, sondern setzt auch die notwendige Aufwertung von bisher weiblich geprägter Arbeit im sozialen Bereich und in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf die Tagesordnung. Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen sind für eine soziale Gesellschaft essenziell und gute Arbeit hat ihren Preis.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Aufwertung der Berufe in den Sozial- und Erziehungsdiensten unterstützen:

1. Die Bundesregierung aufzufordern und über den Bundesrat einzufordern, dass ein Kita-Qualitätsgesetzentwurf in Zusammenarbeit mit einer einzurichtenden Sachverständigenkommission bestehend insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Jugendämtern, Wissenschaft, der Eltern, Kinderrechtsexpertinnen und -experten, Trägern der Kindertageseinrichtungen und Gewerkschaften zu erarbeiten, in dem verbindliche Mindestqualitätsstandards für die öffentliche Kindertagesbetreuung

festgelegt werden. Eventuell bereits bestehende höhere Standards dürfen damit nicht zur Disposition gestellt werden. Ebenso ist ein Gestaltungsspielraum für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern, der den regionalen Besonderheiten und Anforderungen Rechnung trägt. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfassen und die jeweiligen Besonderheiten berücksichtigen. Notwendig ist eine Neuregelung der Lastenverteilung der Kinderbetreuungskosten zwischen Bund und Ländern, die eine stärkere Beteiligung des Bundes und eine Entlastung der Kommunen zur Folge hat.

2. Den Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich mehr und ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen, sodass die Kinderbetreuung in Hessen auf einer hohen Qualität weitergeführt werden kann, ohne dass die Elternbeiträge erhöht werden müssen.
3. Es sind Rahmenbedingungen zur Steigerung der Qualität der Arbeit zu definieren. Dazu ist es dringend notwendig, alle Betreuungsschlüssel, Fallzahlobergrenzen etc., die die Landesregierung zu verantworten hat, so anzupassen, dass Arbeit in den Bereichen der Sozial- und Erziehungsberufe nicht krank macht und Erwerbsminderungsrenten eingedämmt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. März 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen